



Bericht aus dem Gemeinderat

HPS / Projekt im Steigflug

Die Behandlung einer Einsprache des Heimatschutzes gegen die Umzonung beim „Kinderheim“ sowie das Projekt HPS waren die Schwerpunkte der letzten beiden Gemeinderatssitzungen.

Einsprache teilweise gutgeheissen

An der letzten Budgetgemeindeversammlung wurde der Gemeinderat beauftragt, so rasch als möglich Land ab dem Grundstück des ehemaligen „Kinderheimes“ für Wohnbauzwecke zu veräussern. Das Grundstück Nr. 203 misst 5558 m² und befindet sich zurzeit in der Zone für Oeffentliche Bauten und Anlagen (OeBA). Mit dem Teilzonenplan „Habstangenweg / Höhenweg“ hat der Gemeinderat eine teilweise Umzonung eingeleitet. Neu sollen total knapp 2500 m² der zweigeschossigen Wohnzone (W2) zugeordnet werden (Süd ca. 1520 m², Ost ca. 200 m², Nord ca. 770 m²).

Gegen die geplante Umzonung hat der Solothurner Heimatschutz (SoHS) Einsprache erhoben und verlangt, von der Umzonung sei abzusehen. Der SoHS begründet dies mit der Schutzwürdigkeit des ehemaligen Kinderheimes - ein Gebäude des bekannten Schweizer Architekten und Planers Hannes Meyer – sowie speziell dessen Umgebung (Landschaftsschutz). Besondere Sorgen macht dem SoHS eine allfällige Ueberbauung im Ostbereich. Der 200 m²-Spickel, der umgezont werden soll, würde nach der Umzonung dem Grundstück Nr. 1201 zugeschlagen, das sich ebenfalls im Gemeindebesitz befindet. Das Grundstück 1201 ist zurzeit aber rechtmässig in der W2 eingezont und könnte somit also umgehend überbaut werden. Im Rahmen der Einspracheverhandlung wurde dem SoHS ein weitgehender Kompromissvorschlag unterbreitet und der Vorstand wurde umgehend mit den entsprechenden Planunterlagen zhd einer Sitzung bedient. Der Vorstand lehnt diesen ab und hält an seiner Einsprache fest. Der Gemeinderat hat nun aufgrund der Feststellungen und Erwägungen und im Besonderen auch unter Berücksichtigung aller öffentlichen Interessen entschieden, die Einsprache teilweise gutzuheissen: Auf die Umzonung im Nordbereich wird teilweise verzichtet (-450 m²); ebenso im Bereich Süd (-500 m²). Die umzuzonende Fläche reduziert sich damit von ca. 20 auf 10 a. Der Teil West und das Grundstück GB 1201 werden mit einer rückwärtigen Baulinie von 8 m versehen. Der Grenzabstand für Bauten beträgt dadurch mindestens 8 m statt 2 bzw. 3 m. Mit allen diesen Massnahmen werden dem geforderten Landschaftsschutz und den Bedürfnissen der Gemeinde Rechnung getragen.

HPS – Bewerbung eingereicht

Mit der Neuausrichtung der Oberstufe wurden die Gemeinden Balsthal und Matzendorf vom Regierungsrat als Standorte festgelegt. Die Oberstufenschüler aus Mümliswil-Ramiswil besuchen nun voraussichtlich ab Schuljahr 2011/12, spätestens aber ab 2012/2013 die Schule in Balsthal. Die Grossanlage Brühl steht dann leer; muss aber weiterhin genutzt werden. Regierungsrat Klaus Fischer hat im Frühling den Eingabetermin für eine Bewerbung als HPS-Standort auf Ende Juli 2010 und die Bewerbungsmöglichkeit auf alle Gemeinden der Amtei Thal-Gäu verlängert bzw. erweitert. Der Gemeinderat hat in der Folge das Büro Niggli + Partner, Balsthal, beauftragt, ein Projekt für eine Heilpädagogische Sonderschule in der Anlage Brühl zu erarbeiten und dafür einen Planungskredit von Fr. 20'000.00 bewilligt. Robert Sutter dipl. Arch. HTL, seinerzeitiger Projektleiter Brühl, hat nun dem Gemeinderat die HPS im Brühl vorgestellt. Das Projekt basiert auf dem Raumprogramm, das vom Kanton zur Verfügung gestellt worden ist. Gefordert ist eine Gesamtfläche von knapp 1000 m², was fast 14 Normprimarschulzimmern entspricht. Die Anlage Brühl kann alle Ansprüche problemlos erfüllen. Die vorhandenen Schulzimmer können durch Abtrennungen usw. spezifisch auf die Bedürfnisse und Wünsche einer HPS angepasst werden. Der behindertengerechte Zugang wird durch eine neue Eingangspartie mit Aussenlift gewährleistet. Besonders vorteilhaft wirken sich die bereits vorhandenen Infrastrukturen aus, wie techn. Einrichtungen, grosszügige Umgebung, Parkplätze, Aula und vieles mehr. Auch sind die Sportanlagen mit Hallenbad direkt vor Ort. Sehr gut ist auch die Anbindung an den ÖV. Unmittelbar beim Brühl befindet sich eine Bushaltestelle (z.B. direkte Busverbindung morgens ab Oensingen). Freuen darf sich auch die Staatskasse. Die notwendigen Investitionskosten betragen gerade mal Fr. 1.6 Mio.; also bedeutend weniger als für einen Neubau. Die Kosten sind detailliert erhoben (+/- 10 %, aktuelle Preisbasis und Wissensstand). Die fixen Kapitalfolgekosten sind dementsprechend tief. Ebenfalls günstig fallen die variablen Kosten aus, da vorhandene Synergien genutzt werden können. Die Gemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet mit dem vorgeschlagenen Projekt ein faires, sinnvolles und kostengünstiges Angebot. Es würde von der Bevölkerung wohl kaum verstanden, wenn neue Schulhäuser gebaut würden, und gleichzeitig wertvolle und bereits vom gleichen Steuerzahler finanzierte Anlagen leer ständen.



Anlage Brühl – Osttrakt – mit neuer Eingangspartie und Aussenlift

In Kürze

Der Gemeinderat hat

- neu als Betreuungspersonen für die Schulküche Annagret Ackermann und Heidi Verboom bestimmt
- ein Behördenmitglied vom Amtsgeheimnis entbunden zwecks einzureichender Strafanzeige
- dem Dienstbarkeitsvertrag mit dem Kanton Solothurn für eine Polycom-Antennenanlage beim Reservoir Dub zugestimmt
- beschlossen, gegen den Entscheid des Kantonsrates vom 30. Juni 2010 in Sachen „Windenergie“ keine Beschwerde beim Bundesgericht einzureichen; aber mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass die Erwägungen des Kantonsrates hauptsächlich auf juristischen Argumenten basierten, obwohl der Gesetzgeber bewusst das Parlament als Beschwerdeinstanz eingesetzt hat und dadurch auch die „politischen“ Argumente berücksichtigt werden dürfen/müssen